



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 49 Freitag, den 10.12.2021

## Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 15.12.2021, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 22.11.2021
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
  - 3.1. Befreiung von der Geschossigkeit, von der Dachform und von der Grundflächenzahl; BV-Nr. 344/2021, Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Fl.Nr. 2000/13, Gem. Donauwörth, Neurieder Weg 44
  - 3.2. Bauantrag BV-Nr. 371/2021, Nutzungsänderung eines Bekleidungsgeschäfts in eine Zahnarztpraxis, Fl.Nr. 747, Gem. Donauwörth, Kapellstraße 38
4. Vergaben
  - 4.1. Sanierung Freibad Nichtschwimmerbereich, Springerbecken - Badewassertechnik, 3. Nachtragsvereinbarung
  - 4.2. Sanierung Freibad, Nichtschwimmerbereich und Springerbecken - Schwarzdecker und Spenglerarbeiten, 2. Nachtragsvereinbarung
  - 4.3. Sanierung Freibad, Nichtschwimmerbereich - Spray Park, 2. Nachtragsvereinbarung
  - 4.4. Sanierung Freibad, Eingangsbereich - Malerarbeiten, Bodenbeschichtung
5. Nachträglich Eingegangenes

### Nichtöffentliche Sitzung

#### Hinweise für Besucher der öffentlichen Sitzung:

Es stehen maximal 10 Besucherplätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Kommens zugewiesen. Eine FFP2-Maske ist zu tragen. Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel, also geimpft, genesen oder getestet. Im Fall der Testung ist eine Bescheinigung vorzulegen (Ergeb-

nis nicht älter als 24 Stunden bei Schnelltests, nicht älter als 48 Stunden im Fall eines PCR-Tests). In Einzelfällen kann ein Schnelltest unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden, hierfür sind 30 Minuten mehr im Vorfeld einzuplanen.

## Selbstablesung der Wasserzähler im Stadtgebiet Donauwörth

Die Stadt Donauwörth bittet auch in diesem Jahr wieder um die Mithilfe ihrer Bürger bei der Selbsterfassung der Wasserzählerstände. Hierzu haben alle Haushalte der Stadt (Ausnahme StT Wörnitzstein sowie bei eingebautem Funkzähler) etwa Mitte Dezember 2021 einen Ablesebrief erhalten, mit dessen Hilfe die Wasserzähler im **Ablesezeitraum 11.12.2021 bis 16.01.2022** abgelesen und rückgemeldet werden sollen. Dies gilt aufgrund der Notwendigkeit der Zählerstände für die Abrechnung der Einleitungsgebühren auch für die von einem anderen Wasserversorger belieferten Haushalte im Stadtteil Schäfstall.

Zählerstand und Zählernummer sollen wie folgt mitgeteilt werden:

- ➔ Über das *Online-Erfassungportal*, das über die Homepage der Stadt [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) erreicht werden kann und vom 11.12.2021 bis 16.01.2022 geschaltet ist;
- ➔ Oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post / Fax / E-Mail;
- ➔ Oder per telefonischer Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

## Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

### Winterdienst der Stadt

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Stadt besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt

und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen, nicht täglich geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich streng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt.

Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr.

Die Durchführung des städtischen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schnee- bzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räumfahrzeuge und auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m! Um Beachtung wird dringend gebeten!

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und – Zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Stadt Donauwörth dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

### **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**